

Herbstversammlungen

Kerns informiert
Beilage 4/2020

Dienstag, 24. November 2020
20.00 Uhr, Dossenhalle Kerns



INHALT

2 Einwohnergemeinde

- 3 Traktanden
- 3 Traktandum 1
- 4 Traktandum 2

7 Korporation Kerns

- 7 Wahlen

8 Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 8 Wahlen
- 9 Sachgeschäfte
- 9 Traktandum 4

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 19.10.2020):

- Die Versammlungen werden in der Dossenhalle abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Dossenhalle die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zur Dossenhalle stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Auf Grund der aktuellen Lage wird auf das Apéro verzichtet.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Einwohnergemeinderat Kerns/Korporationsrat Kerns/Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

EINWOHNERGEMEINDE

Entsorgungs- und Werkhof – Vorstellen der Machbarkeitsstudie

Der Einwohnergemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, Optimierungen bezüglich der Benützung des Entsorgungshofes zu prüfen und umzusetzen. Es wurden zahlreiche Optionen geprüft. Unter anderem wurde eine Auslagerung an einen neuen Standort (z.B. Industriezone Sand) diskutiert. Der Einwohnergemeinderat kam zum Schluss, dass am jetzigen Standort festgehalten werden soll. Die Entsorgungsstelle unmittelbar beim Gemeindehaus liegt zentral, verfügt bereits über die notwendigen Infrastrukturen und kann optimal überwacht und betrieben werden.

Die jetzigen Platzverhältnisse und die Anordnung der einzelnen Entsorgungselemente lassen eine zeitgemässe Entsorgung hingegen nur schwer zu. Zudem bestehen gewisse räumliche Konflikte mit dem unmittelbar angrenzenden Werkhof. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt deshalb, den Werkhof auf die gegenüberliegende Parzelle auszulagern. Diese steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Kerns.

Mittlerweile wurde eine Machbarkeitsstudie für die Optimierung des Entsorgungshofes und die Realisierung eines Werkhofes erstellt. Zu Beginn der Gemeindeversammlung informieren wir Sie über die vorliegende Studie. Voraussichtlich im März 2021 soll das Stimmvolk an der Urne über den Planungskredit abstimmen.

Traktanden

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1. Reduktion des Steuerfusses um 0,01 Einheiten auf 4,70 Einheiten per 1. Januar 2021</p> | <p>Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.</p> | <p>Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.</p> |
| <p>2. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2021</p> | <p>Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet der Gemeindeganzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.</p> | |
| <p>3. Kenntnissgabe Finanzplan 2022–2027 sowie Investitionsplanung 2050</p> | | |
| <p>4. Fragerecht</p> | | |
| <p>Allgemeine Hinweise
Die Beschlussanträge zu den Geschäften und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur</p> | <p>Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem</p> | |

Traktandum 1

Reduktion des Steuerfusses um 0,01 Einheiten auf 4,70 Einheiten per 1. Januar 2021

Sachverhalt

Das Kernser Stimmvolk hat an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Dezember 2019 den Steuerfuss der Gemeinde Kerns um 0,01 Einheiten auf 4,71 Einheiten per 1. Januar 2020 erhöht.

Diese Massnahme wurde nötig, um die Finanzausgleichszahlungen im Jahr 2020 von rund vier Millionen sicherzustellen. Durch die Erhöhung um 0,01 Einheiten wurde erreicht, dass Kerns als Nehmergemeinde einen gleichen oder höheren Gesamtsteuerfuss ausweist als alle potentiellen Gebirgsgemeinden.

Der Einwohnergemeinderat versprach im Dezember 2019 dem Stimmvolk:

Sollten die zusätzlichen 0,01 Steuereinheiten aufgrund der angepassten gesetzlichen Grundlage nicht mehr notwendig sein, ist der Einwohnergemeinderat selbstverständlich gewillt, diese Erhöhung mittels Gemeindeversammlungsbeschluss wieder rückgängig zu machen.

Erwägungen

Der Kantonsrat Obwalden hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 einen Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz verabschiedet. Dieser ist seit dem 1. August 2020 in Kraft.

Durch diesen Nachtrag wurde der nachfolgende Artikel 3 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen:

«Kein Anrecht auf Ressourcenausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Gesamtsteuerfuss unter dem Gesamtsteuerfuss einer Einwohnergemeinde liegt, die Leistungen zugunsten des Ressourcenausgleichs zu erbringen hat. Unter dem Gesamtsteuerfuss ist der Steuerfuss der Einwohnergemeinden zuzüglich dem Steuerfuss der römisch-katholischen Kirchengemeinde sowie dem Steuerfuss des Kantons zu verstehen.»

Der Einwohnergemeinderat ist bereit sein Versprechen einzulösen. Der Steuerfuss soll per 1. Januar 2021 um 0,01 Einheiten auf 4,70 Einheiten reduziert werden.

Durch diese Reduktion verringert sich der Steuerertrag um rund CHF 35'000.00. Diese Reduktion ist im Budget 2021 berücksichtigt worden.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Der Steuerfuss der Gemeinde Kerns wird per 1. Januar 2021 um 0,01 Einheiten auf 4,70 Einheiten reduziert.
2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 19. Oktober 2020
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2021

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2021 in einem Zusammenzug. Das Budget 2021 mit dem ausführlichen Bericht steht Ihnen auf www.kerns.ch zum Herunterladen zur Verfügung. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen das detaillierte Budget 2021 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen dieses per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Ausgeglichenes Ergebnis trotz Corona

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'900 wird sozusagen eine «schwarze Null» präsentiert. Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) liegt bei CHF 1.62 Mio. Negative Auswirkungen zeichnen sich ab wegen dem Coronavirus. Es werden einerseits direkte Einbussen beim Steuerertrag von rund CHF 480'000 erwartet, andererseits ergeben die Berechnungen des Kantons für den innerkantonalen Finanzausgleich massiv tiefere Ausgleichszahlungen für Kerns (-CHF 950'000). Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8.69 Mio. fallen sehr hoch aus. Insbesondere sind drei grosse Vorhaben dafür verantwortlich: Darlehen an den Huwel (CHF 4.0 Mio.), Leitungsbau ARA Melchtal (CHF 2.2 Mio.) sowie Investitionen für Schulbauten (CHF 1.2 Mio.). Das Kernser Stimmvolk hat im September 2020 dem Kredit zu einer Gesamtplanung des Schulraumprojekts in der Höhe von CHF 920'000.00 klar zugestimmt. Für die Schaffung des notwendigen Schulraums sind Kosten in der Höhe von CHF 18'277'000.00 vorgesehen. Aufgrund der absehbaren jährlichen Folgekosten in Form von Abschreibungsaufwand sowie den noch unbekanntenen Auswirkungen des Coronavirus schlägt der Einwohnergemeinderat vor, eine weitere Reserveeinlage von CHF 1.00 Mio. zu tätigen. Diese soll dazu verwendet werden, künftige Defizite zu glätten. Nach wie vor gilt für den Einwohnergemeinderat, die gesetzlichen Aufgaben mit den budgetierten Positionen kostenbewusst und effizient zu erfüllen.

Tiefere Kostenerwartungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales

Der betriebliche Aufwand von CHF 22.73 Mio. liegt um CHF 0.51 Mio. (-2.2 %) unter dem Budget 2020. Folgende Abweichungen haben sich ergeben:

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um voraussichtlich rund CHF 374'000 (+3.1%). Insgesamt wird mit einer Lohnentwicklung von 0,9 Prozent gerechnet sowie im Bereich Bildung mit einer zusätzlichen Anpassung der Löhne der Lehrpersonen ab Schuljahr 2021/2022. Um die anstehenden Grossprojekte bewältigen zu können, soll das Gesamtpensum des Bereichs Bau & Infrastruktur um 100 Stellenprozent ausgebaut werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit knapp 9 Prozent massiv tiefer aus. Die hohen einmaligen Ausgaben im Jahr 2020 für den Ersatzbau Spielplatz Melchsee-Frutt und die Ersatzbeschaffung der Feuerwehranzüge sind der Grund dafür. Die budgetierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen um CHF 145'000 tiefer. Dies aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 1.933 Mio. in der Rechnung 2019.

Die im Vorjahr erwarteten hohen Steigerungsraten bei den Heimen sind nicht eingetroffen und führen entsprechend zu tieferen Budgetwerten (Alters- und Pflegeheime -CHF 84'200, Invalidenheime -CHF 172'900, Kinder- und Jugendheime -CHF 147'000). Bei der Wirtschaftlichen Hilfe liegt der Nettoaufwand CHF 221'000 höher, dies wegen der Auflösung von zwei Fonds im Jahre 2020 im Umfang von CHF 243'000.

Ausserordentlicher Aufwand für finanzpolitische Reserven
An Stelle einer Vorfinanzierung für anstehende Schulbauten ist im Budget 2021 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1.00 Mio. geplant, die später eine zweckfreie Auflösung ermöglicht. Gerade im Hinblick auf mögliche Steuerausfälle wegen Corona können so künftige Defizite geglättet werden. Die in den vergangenen Jahren verzögerte Realisierung von Investitionsprojekten sorgt für eine zu positive Ansicht der Finanzlage der Einwohnergemeinde Kerns. Aus diesem Grund ist für den Einwohnergemeinderat eine Reserveeinlage angezeigt.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 8.78 Millionen (netto CHF 8.69 Mio.) geplant. Nachfolgend ein Überblick über die einzelnen Projekte:

- **Bauliche Massnahmen von Schulliegenschaften**
Für die Durchführung der Gesamtplanung des Schulraumprojektes ist ein Betrag in der Höhe von CHF 800'000 vorgesehen. Die Dossenhalle soll für die Schule aber auch für die Kernser Vereine optimiert und mit zusätzlichen Räumen ergänzt werden. Im Budget 2021 ist ein Betrag in der Höhe von CHF 70'000 für den Ideenwettbewerb «Erweiterung Dossenhalle» vorgesehen. Die Innensanierung des Schulhauses Dossen soll in zwei Etappen erfolgen. Im Budget 2021 ist ein Betrag in der Höhe von CHF 405'000 enthalten.
- **Darlehen an die Stiftung Betagtensiedlung Kerns**
Für die Erweiterung der dritten Etappe der Betagtensiedlung Huwel wurde an der Herbstgemeindeversammlung 2017 eine Mitfinanzierung von insgesamt CHF 6 Mio. gutgeheissen. Die im Jahr 2020 geplanten CHF 2 Mio. sollten noch ausbezahlt werden. Im Budget 2021 ist die zweite Tranche von CHF 4 Mio. geplant.

» • Verkehr

Gemäss Behindertengesetz sind sämtliche öffentlichen Bushaltestellen auf den behindertengerechten Ausbau zu prüfen und wenn nötig mit baulichen Massnahmen bis im Jahr 2023 anzupassen. Im 2021 sollen weitere Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Deshalb ist ein Betrag von CHF 350'000 ins Budget aufgenommen worden.

Der Platz unterhalb der Kernser Kirche soll saniert und mit einem Velounterstand ergänzt werden. Ins Budget ist dafür ein Betrag von CHF 265'000 aufgenommen worden.

• Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung/
Abfallwirtschaft

Im Dorf Melchtal soll im Jahr 2021 eine weitere Etappe der bestehenden Trinkwasserleitung (Abschnitt Chännel bis Juvenat) im Umfang von CHF 180'000 ersetzt werden.

Die Planung der ARA-Verbindungsleitung Melchtal bis St. Niklausen ist abgeschlossen. Dem Baukredit in der Höhe von brutto CHF 3'760'600 hat das Kernser Stimmvolk zugestimmt. Im Budget ist ein Betrag in der Höhe von CHF 2'200'000 für die baulichen Massnahmen im Jahr 2021 vorgesehen.

Für die weiteren Planungsschritte sind CHF 100'000 für die Optimierung des Entsorgungshofes und CHF 150'000 für einen Neubau des Werkhofes Kerns enthalten.

• Gewässerverbauungen

An der Urnenabstimmung vom 5. Juli 2020 hat das Stimmvolk von Kerns einem Nachtragskredit für die abschliessende Planung des Mel- und Rübibaches in der Höhe von CHF 107'250 zugestimmt. Dieser Betrag ist ins Budget der Investitionsrechnung aufgenommen worden.

In den nächsten Jahren sollen am Foribach Kerns Hochwasserschutzmassnahmen geplant und umgesetzt werden. Aufgrund der Veränderung hinsichtlich des Berechnungsverfahrens «EconoMe» (Kosten-/Nutzenanalyse) muss das bereits im Jahr 2010 berechnete Projekt neu erarbeitet werden. Im 2021 soll mit der Planung der Ingenieurleistungen begonnen werden. Im Budget ist dafür ein Betrag in der Höhe von CHF 50'000 vorgesehen.

Verschuldung

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Kerns betrug per 31. Dezember 2019 CHF 9.381 Mio. Dies entsprach einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'467. Der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2020 (CHF 1.143 Mio.) und Budget 2021 (CHF 7.067 Mio.) vermindert das Pro-Kopf-Vermögen per Ende 2021 voraussichtlich auf rund CHF 180. Die Annahme beruht auf geschätzten 6'526 Einwohner per 31.12.2021.

Artengliederung**Erfolgsrechnung in CHF****Ertrag**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fiskalertrag/Steuern	15'408'000	15'187'000	16'286'670.90
Regalien und Konzessionen	30'000	30'000	21'649.30
Entgelte	2'426'900	2'366'800	2'450'393.17
Verschiedene Erträge	0	0	3'735.00
Finanzertrag	681'100	688'600	724'098.15
Entnahme Fonds & Spezialfinanzierungen	0	440'400	110'215.23
Transferertrag	5'126'900	6'089'900	5'990'397.96
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	152'174.00
Interne Verrechnungen	350'500	347'500	332'489.60
Total Ertrag	24'176'400	25'300'200	26'071'823.31

Aufwand

Personalaufwand	12'436'800	12'062'300	11'760'542.30
Sachaufwand	3'538'300	3'865'600	3'048'900.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355'800	501'200	648'607.26
Finanzaufwand	96'700	136'100	140'677.30
Einlage in Fonds & Spezialfinanzierungen	266'300	65'900	117'659.67
Transferaufwand	5'980'100	6'588'100	5'658'330.05
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	154'933.95
Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	1'000'000	2'602'399.35
Interne Verrechnungen	350'500	347'500	363'146.70
Total Aufwand	24'174'500	24'716'700	24'495'196.90

Ertragsüberschuss

1'900 **583'500** **764'864.00** »

» Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'907'900	259'200	1'743'300	263'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	327'700	202'200	378'800	197'400
Bildung inkl. Liegenschaften	11'685'400	745'800	12'634'700	639'100
Kultur, Sport und Freizeit	308'300	25'700	311'900	25'700
Gesundheit	1'431'400	0	1'528'300	0
Soziale Sicherheit	3'004'300	321'000	3'313'400	570'100
Verkehr	1'278'900	601'600	1'289'700	600'100
Umweltschutz und Raumordnung	2'115'400	1'682'500	2'095'700	1'778'000
Volkswirtschaft	314'300	38'000	611'600	189'100
Finanzen und Steuern	1'800'900	20'300'400	809'300	21'036'900
Total	24'174'500	24'176'400	24'716'700	25'300'200
Ertragsüberschuss	1'900		583'500	
Investitionsrechnung 2021				
Planung Schulliegenschaften		CHF	800'000	
Schulhaus Dossen, Sanierung		CHF	405'000	
Dossenhalle – Raumkonzept		CHF	70'000	
Darlehen Huwel, 3. Etappe (strategische Investition)		CHF	4'000'000	
Vorplatzgestaltung Untergasse		CHF	265'000	
Werkhof, Neubau		CHF	150'000	
Bushaltestellen behindertengerecht		CHF	350'000	
Trinkwasserleitung Melchtal		CHF	100'000	
Trinkwasserleitung Chännel bis Juvenat		CHF	180'000	
ARA Melchtal, Leitungsbau		CHF	2'200'000	
Kehrichtsammelstelle Kerns, Ausbau		CHF	100'000	
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach		CHF	110'000	
Hochwasserschutzprojekt Foribach		CHF	50'000	
Total Bruttoinvestitionen		CHF	8'780'000	
./. Amortisation Darlehen		CHF	-9'500	
./. Anschlussgebühren Wasser		CHF	-40'000	
./. Anschlussgebühren Kanalisation		CHF	-40'000	
Total Nettoinvestitionen		CHF	8'690'500	

Geplante Entwicklung der Verschuldung

Geplante Nettoinvestitionen 2021		CHF	8'690'500
Mehrertrag 2021	CHF	1'900	
+ Abschreibung Brutto	CHF	355'800	
+ Einlage in Spezialfinanzierungen & Fonds	CHF	266'300	
- Entnahme aus Spezialfinanzierungen & Fonds	CHF	0	
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	1'000'000	
Selbstfinanzierung		CHF	1'624'000
Geplante Abnahme des Vermögens im 2021		CHF	7'066'500

» Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) 2021 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.1.2021 bis 31.12.2027 der Einwohnergemeinde Kerns geprüft.

Für das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die Schuldenbegrenzung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'900 zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 19. Oktober 2020
Einwohnergemeinderat Kerns

KORPORATION KERNS

Wahlen

1. Erneuerungswahl für den Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 10 lit. a + c und Grundgesetz der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 12 lit. a + c für die Amtsperiode 2020–2024. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Personen:
 - Daniel Waldvogel-Bachofer, 1962, Arlistrasse 5, Kerns
 - Markus Durrer-Bucher, 1972, Haltenstrasse 11, Kerns
 - Urs Bucher, 1956, Huwelgasse 7a, Kerns
 - Stefan Bucher-Abächerli, 1981, Stanserstrasse 121, Kerns
 - Markus Ettlín-Niederberger, 1962, Erlenstrasse 12, Kerns
 - Ueli Bucher-Achermann, 1974, Kägiswilerstrasse 26, Kerns
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 10 lit. a + c und Grundgesetz der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 12 lit. a + c für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt befindet sich:
 - Marie-Theres Michel-Arnold, 1974, Weidli 4, Melchtal
3. Erneuerungswahl des Korporations- und Alpengenossenratspräsidenten (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 10 lit. a + d und Grundgesetz der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 12 lit. a + d für zwei Jahre (2020/2021 und 2021/2022). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
 - Markus Ettlín-Niederberger, 1962, Erlenstrasse 12, Kerns
4. Erneuerungswahl des Korporations- und Alpengenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 10 lit. a + d und Grundgesetz der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 12 lit. a + d für zwei Jahre (2020/2021 und 2021/2022). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
 - Daniel Waldvogel-Bachofer, 1962, Arlistrasse 5, Kerns
5. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Forstbetrieb für die Amtsperiode 2020–2024. Zur Wiederwahl stellt sich folgende Person:
 - Johann Durrer, 1959, Liebetschwand 1, Kerns

»

- » 6. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Verwaltungskommission des Forstbetriebs für die Amtsdauer 2020–2024. Im Austritt befinden sich:
- Franz Röthlin-Durrer, 1969, Huwulgasse 10, Kerns (Amtszeitbeschränkung)
 - Martin Aufdermauer-Burch, 1984, Haltenstrasse 18a, Kerns
7. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK für die Amtsdauer 2020–2024. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Personen:
- Franz Ettlín-Koch, 1953, Deschwandi 1, Kerns
 - Markus Ettlín-Rohrer, 1983, Arlistrasse 12, Kerns
8. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK für die Amtsdauer 2020–2024. Im Austritt befindet sich:
- Josef Durrer-von Moos, 1955, Sandbachstrasse 15, Kerns (Amtszeitbeschränkung)
9. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften für die Amtsdauer 2020–2024. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Personen:
- Thomas Wagner, 1986, Ächerlistrasse 23, Kerns
 - Toni Ettlín-Ettlín, 1983, Bordstrasse 2, Kerns
10. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften für die Amtsdauer 2020–2024. Im Austritt befindet sich:
- Hubert Bucher-Rohrer, 1962, Riebetenstrasse 3, Kerns
11. Erneuerungswahl Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal für die Amtsperiode 2020–2024. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Personen:
- Erich von Rotz-von Rotz, 1960, Hoheneich 4, Kerns
 - Hugo Ettlín-Niederberger, 1958, Siebeneichstrasse 8, Kerns
12. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal für die Amtsdauer 2020–2024. Im Austritt befindet sich:
- Daniel Ettlín-Lüthi, 1970, Büelrain 6, Kerns
13. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 10 lit. e + g und Grundgesetz der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 12 lit. e + g für die Amtsperiode 2020–2024. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Personen:
- Beat Ettlín-Krummenacher, 1971, Chlewigenring 50, Kerns
 - Sandra Baumgartner-von Rotz, 1972, Melchtalerstrasse 11b, Kerns
 - Daniel Durrer, 1977, Sagenmatt 2, St. Niklausen
 - Franziska Durrer, 1986, Huwulgasse 11, Kerns
 - Fabian Blättler, 1987, Hostettstrasse 2, Kerns
14. Erneuerungswahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 10 lit. e + h und Grundgesetz der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 12 lit. e + h für 4 Amtsjahre. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
- Beat Ettlín-Krummenacher, 1971, Chlewigenring 50, Kerns

ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

A. D. ST. BRÜCKE

Wahlen

1. Erneuerungswahl des Alpvogts für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
- Markus Durrer-Bucher, 1972, Haltenstrasse 11, Kerns
2. Erneuerungswahl Alpenkommission für die Amtsperiode 2020–2024. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Personen:
- Stefan Windlin-Arnold, 1958, Steinistrasse 3, Kerns
 - Ruedi von Rotz-Gasser, 1976, Wendelsaustrasse 6, Kerns
 - Hans Durrer-Burch, 1965, obere Stöck 1, Kerns
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Alpenkommission für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt befindet sich:
- Bruno Durrer-Britschgi, 1978, Ledistrasse 1, Kerns »

» **Sachgeschäfte**

4. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Planung des «Bauprojekts Dryyerli» für Personal- und Ferienwohnungen bei der Oberen Frutt im Betrag von max. CHF 485'000 inkl. MwSt.

5. Fragerecht (Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine**

Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zuhanden der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

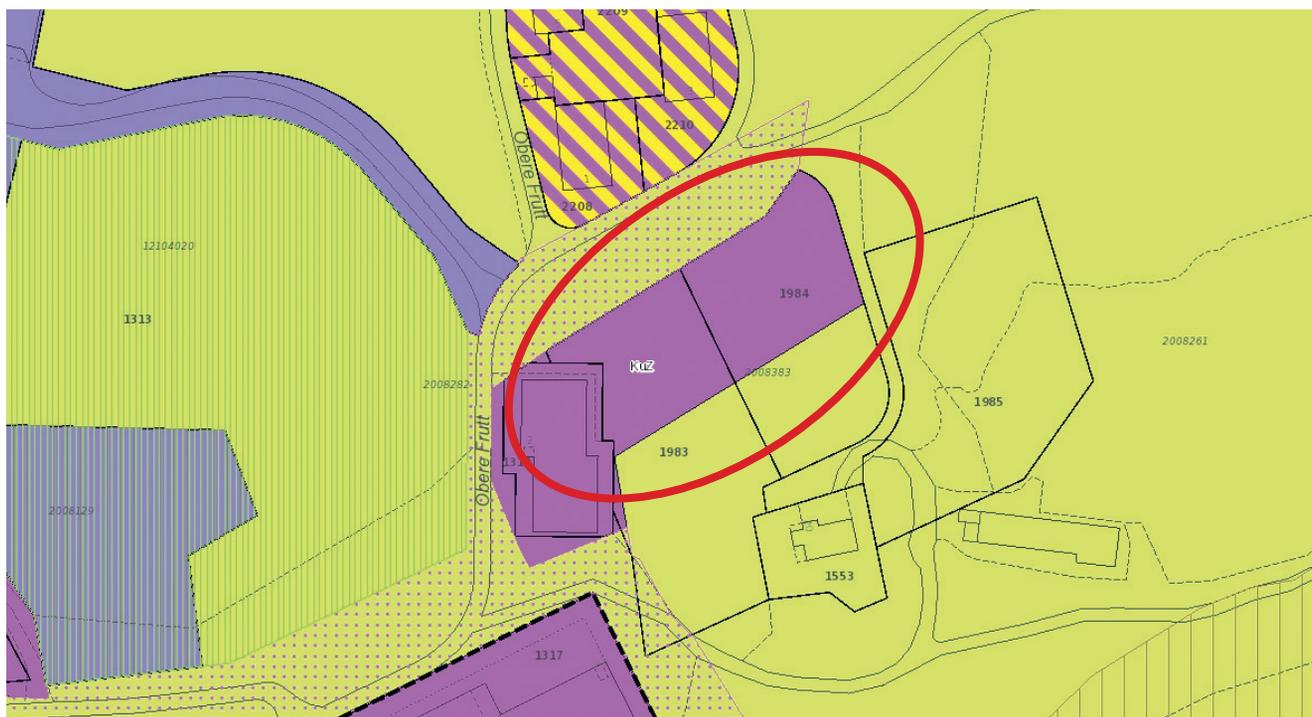
Traktandum 4

Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Planung des «Bauprojekts Dryyerli» für Personal- und Ferienwohnungen bei der Oberen Frutt im Betrag von max. CHF 485'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Bei der Oberen Frutt besitzt die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke die Parzellen 1'983 und 1'984, Grundbuch

Kerns mit einer Gesamtfläche von 4'707 m². Von dieser Fläche befinden sich ca. 2'100 m² in der Kurzzone. In dieser Zone dürfen Hotels, Restaurant, Personalthäuser, Ferienwohnungen, etc., gebaut werden. Der Ferienwohnungsanteil darf max. 50% betragen (→ siehe Fläche im ovalen Kreis unten).



ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

» Die Baukommission «Bauprojekt Dryerli» hat ein Studienauftrag erstellt und vier Architekturbüros angeschrieben, damit sie an dieser Studie teilnehmen können. Daraufhin haben drei Architekturbüros ein Projekt erstellt und pünktlich eingereicht. Am 10. September 2020 hat sich die Baukommission «Bauprojekt Dryerli» zusammen mit den anderen Mitgliedern vom Korporations- und Alpgenossenrat auf das Projekt von der Burch und Partner Architekten AG, Sarnen festgelegt. Dieses Projekt weist folgende Eigenschaften auf:

• Bauvolumen	ca. 11'785 m ³
• Gesamtbaukosten	ca. CHF 10'835'000 (+/- 25%)
• Honorar Architekt	ca. CHF 597'748
• Anzahl Ferienwohnungen	je zwölf 2½ und je zwölf 3½-Zimmer-Wohnungen
• Grösse der Ferienwohnungen	2½ → 40 m ² /3½ → 55 m ²
• Anzahl Personalwohnungen	34 Personalwohnungen + 6 Mehrfachzimmer
• Grösse der Personalwohnungen	19 bis 21 m ²
• Anordnung der Personalwohnungen	ganzes Erdgeschoss
• Vorschlag Heizung	Nutzung Seewasser, Holz- oder Pelletheizung
• Bauweise	Hybridbauweise; bei dieser Bauweise werden die Vorteile von Beton und Holz optimal ausgenutzt.
• Dach	Schrägdach (ohne Vordach)
• Zugang	Kurze, breite Treppe und zwei Rampen
• Farbe und Material	grau und Eternit

»



- » Damit das «Bauprojekt Dryyerli» weiter verfolgt werden kann, benötigt es einen Planungskredit. Die Kostenzusammenstellung für die Planung sieht folgend aus:

Planungsphasen I - IV					
		Überarbeitung Wettbewerb (Phase I)	Vorprojekt (Phase II)	Bauprojekt (Phase III)	Baubewilligungs- verfahren + Nachweise (Phase IV)
1 Gesamtplanung					
	Architektur und Baumanagement	CHF 10'000.00	CHF 40'000.00	CHF 200'000.00	CHF 25'000.00
2 Fachplanung					
	Bauingenieur		CHF 8'000.00	CHF 22'000.00	CHF 2'000.00
	Elektroingenieur		CHF 6'000.00	CHF 16'000.00	CHF 1'500.00
	Sanitäringenieur		CHF 4'000.00	CHF 13'000.00	CHF 2'000.00
	HLK Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klima)		CHF 6'000.00	CHF 20'000.00	CHF 4'500.00
	Gebäudeautomaten / Konzepte			CHF 5'000.00	
	Brandschutz	CHF 2'000.00		CHF 4'000.00	CHF 500.00
3 Umweltingenieure					
	Energienachweise	CHF 1'000.00		CHF 4'500.00	CHF 2'500.00
	Bauphysik			CHF 2'500.00	
	Geologen Risikoabschätzung	CHF 2'000.00	CHF 3'000.00	CHF 2'500.00	CHF 1'000.00
	Geologen Nachweise Sicherheitskonzepte KARST				CHF 3'500.00
	Diverse Spezialisten inkl. Fallstudie Wärmeverbund	CHF 5'000.00	CHF 2'000.00		CHF 1'000.00
4 Diverses					
	Öffentlichkeitsarbeit (Botschaft, PR)	CHF 1'500.00			CHF 1'500.00
	Berechnungen für Ertragswert / STWEG / WQ				CHF 5'000.00
	Total Planungskredit pro Phase	CHF 21'500.00	CHF 69'000.00	CHF 289'500.00	CHF 50'000.00
	Reserve	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00
	Total Planungskredit von allen vier Phasen ohne MwSt.				CHF 450'000.00
	MwSt. von 7.7 %				CHF 34'650.00
	Rundung				CHF 350.00
	Total Planungskredit von allen vier Phasen inkl. MwSt.				CHF 485'000.00

Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung

- A. Gemäss Art. 13 lit. h im Grundgesetz der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) ist die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.
- B. Basierend auf einer Umfrage vom 30. August 2019 durch die Baukommission «Bauprojekt Dryyerli» gibt es derzeit auf Melchsee-Frutt zu wenig Personalwohnungen. Es haben mehrere Betriebe Interesse an Personalwohnungen.
- C. Die bestehenden Bauparzellen auf Melchsee-Frutt sollen in den folgenden Jahren überbaut werden. Die Nachfrage durch Privatpersonen nach Ferienwohnungen und Personalwohnungen für die Mitarbeitenden der Hotels und anderen Betrieben auf Melchsee-Frutt ist gross. Da die beiden Parzellen 1'983 und 1'984 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke in der Kurzone liegen, kann mit dem vorliegenden Projekt beiden Bedürfnissen entsprochen werden.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke **beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke**

1. Der Planungskredit für das «Bauprojekt Dryyerli» für Personal- und Ferienwohnungen bei der Oberen Frutt im Betrag von max. CHF 485'000 inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. Oktober 2020

Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



Fotos Umschlag vorne und hinten: Niklaus Ettlin, Kerns

Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

**Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch